

Informationen der Schulpflege

PUBLIKATION

Beschluss der Gemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Andelfingen vom Montag, 15. Mai 2017

Ergebnis

Die Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2017 hat folgenden Beschluss gefasst:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 151 a Gemeindegesetz).

Des Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Beschwerde** beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Beschwerde- oder Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Protokoll

Das Protokoll liegt nach Abnahme durch den Stimmenzähler und das Präsidium in der Schulverwaltung Andelfingen zur Einsicht auf. Der Beginn der Protokollauflage wird publiziert.

Andelfingen, 17. Mai 2017

Primarschulpflege Andelfingen